

Anfrage

des Abgeordneten Emmerich Weiderbauer
an Frau Landesrätin Mag. Johanna Miki-Leitner
gem. § 39 Abs. 2 LGO

Landtag von Niederösterreich
Landtagsdirektion

Eing.: 02.03.2006

Ltg.-587/A-5/125-2006

— Ausschuss

betreffend „Hortförderung“

Begründung:

Ab dem kommenden Schuljahr soll für alle Kinder im Pflichtschulalter in Niederösterreich die Möglichkeit einer Nachmittagsbetreuung angeboten werden. Diese kostengünstige Betreuungsmöglichkeit wird über die Schulen organisiert und steht allen Kindern, unabhängig von ihrer Staatsbürgerschaft und der Berufstätigkeit der Eltern, zur Verfügung.

Im Gegensatz dazu wird die Landesförderung von Hortbetreuung für sozial schwache Familien derzeit nicht-österreichischen StaatsbürgerInnen vorenthalten. Diese Einschränkung ist insbesondere deshalb problematisch, weil gerade Kinder aus sozial schwachen Familien mit nicht-österreichischer Staatsbürgerschaft Unterstützung und Aufgabenbetreuung brauchen würden. Diese Einschränkung ist aber nicht nur sozialpolitisch untragbar, sondern auch rechtlich höchst bedenklich. Abgesehen von verfassungs- und EU-rechtlichen Bedenken, findet sich nämlich im NÖ Kinderbetreuungsgesetz 1996 (LGBl. 5065-0) keinerlei Rechtsgrundlage für diese Beschränkung. In § 7 Abs. 3 kann der Kostenbeitrag für die Tagesbetreuung eines Kindes und Jugendlichen vom Familieneinkommen, der Anzahl und dem Alter der Kinder abhängig gemacht werden. Von der Staatsangehörigkeit ist aber keine Rede. Auch in den Verordnungen und Richtlinien findet sich keine Erklärung für die Praxis Niederösterreichs. Einzig im Kleingedruckten auf dem Antragsformular findet sich ein versteckter Hinweis: die antragstellenden Eltern erklären, dass „(...) unsere Familie (...) in der Bundeswählerevidenz eingetragen ist“.

Im Zuge der Debatte über die PISA-Studie wurde die Notwendigkeit einer speziellen Förderung für die Sprachausbildung von Kindern mit nicht Deutscher Muttersprache immer wieder hervorgehoben. Die Einschränkung der Hortförderung auf österreichischen StaatsbürgerInnen erscheint in dieser Hinsicht besonders sinnwidrig.

Auch die Einschränkung auf Kinder, deren beide Elternteile berufstätig sind, erscheint nicht sinnvoll, da gerade in sozial schwachen Familien auch für Kinder mit deutscher Muttersprache oft eine Unterstützung bei den Hausaufgaben durch die Eltern nicht im ausreichenden Maß erfolgen kann. Die Pisa-Studie hat auch ergeben, dass in Österreich der schulische Erfolg von Kindern überdurchschnittlich oft auch vom sozialen Status und der Schulbildung der Eltern abhängig ist.

Der Unterfertigte stellt daher an die Frau Landesrätin folgende

ANFRAGE:

1. Wie viele Kinder im Pflichtschulalter mit nicht-österreichischer Staatsbürgerschaft sind derzeit in Niederösterreich wohnhaft? Wie viele davon sind VolksschülerInnen?
2. Wie viele Kinder im Pflichtschulalter mit nicht-österreichischer Staatsbürgerschaft gehen derzeit in Niederösterreich zur Schule? Wie viele davon sind VolksschülerInnen?
3. Für wie viele Kinder wurde im vergangenen Schulsemester die Hortförderung des Landes NÖ in Anspruch genommen?
4. Was ist die Rechtsgrundlage für die Hortförderung? Was ist die Rechtsgrundlage für den Ausschluss von Nicht-ÖsterreicherInnen?
5. Wie beurteilen Sie rechtlich den Ausschluss der Nicht-ÖsterreicherInnen?
6. Wie kann der Eintrag von *Familien* in die Bundeswählerevidenz erfolgen?
7. Erachten Sie den Ausschluss von Kindern mit nicht-österreichischer Staatsbürgerschaft von der Hortförderung für sinnvoll?
8. Warum ist diese Einschränkung notwendig?
9. Mit welchem finanziellen Mehraufwand rechnen Sie, wenn diese Hortförderung auch für Kinder mit nicht-österreichischer Staatsbürgerschaft gewährt wird?
10. Werden Sie im Hinblick auf die Pisa-Studie, aber auch im Hinblick darauf, dass die Nachmittagsbetreuung an den Schulen für alle Kinder angeboten werden soll, die Einschränkung der Hortförderung auf Kinder mit Österreichischer Staatsbürgerschaft auch im kommenden Schuljahr aufrecht erhalten?

LAbg. Emmerich Weiderbauer